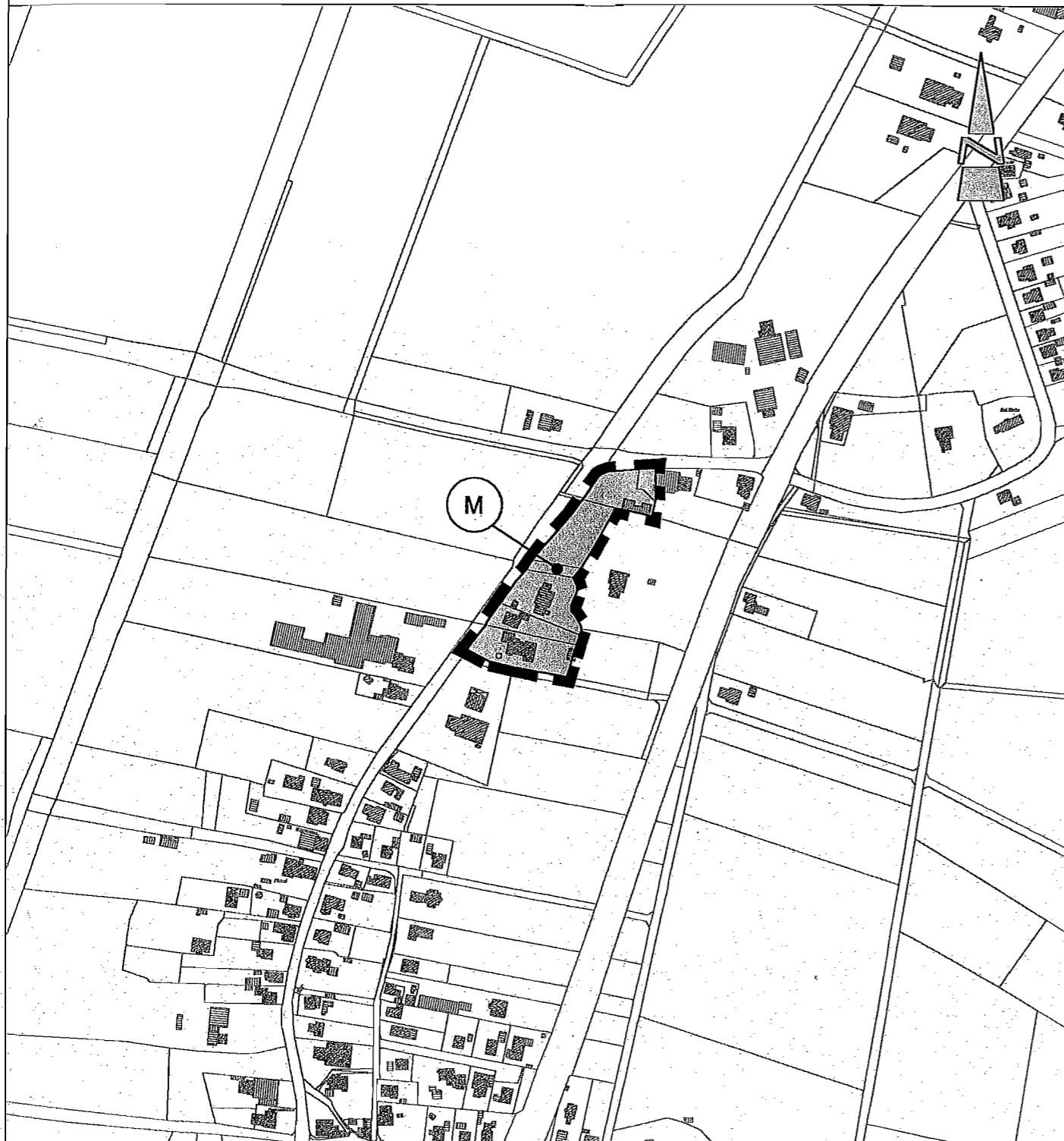


# Gemeinde Westoverledingen

## 8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Betonwerk Steenfelde"



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5), Maßstab 1:5.000, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (2008)

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich

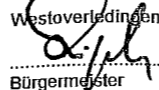
Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches durch kommunale Körperschaften,  
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen ... (Auszug aus § 5 (3) NVermG).

M 1 : 5.000

### Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen in seiner Sitzung am 26.09.2012 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Westoverledingen, 29.11.2012  
  
 Bürgermeister

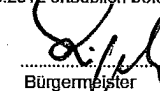
(Siegel)

### Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

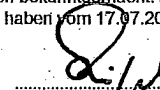
### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am 05.10.2011 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Westoverledingen, 29.11.2012  
  
 Bürgermeister

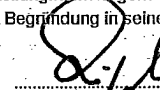
### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am 23.05.2012 dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.07.2012 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 8. Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 17.07.2012 bis 17.08.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Westoverledingen, 29.11.2012  
  
 Bürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 26.09.2012 beschlossen.

Westoverledingen, 29.11.2012  
  
 Bürgermeister

### Genehmigung

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 16-12-378/12) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ~~kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

14. März 2013

Landkreis Leer  
 im Auftrage

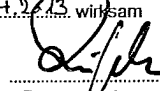
### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung würden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Westoverledingen, .....  
 Bürgermeister

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.04.2013 im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 02.04.2013 wirksam geworden.

Westoverledingen, 09.04.2013  
  
 Bürgermeister

### Verletzung von Vorschriften

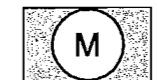
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Westoverledingen, .....  
 Bürgermeister

### Planzeichenerklärung

128

#### 1. Art der baulichen Nutzung



Gemischte Baufläche

#### 2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Urschrift

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

Gemeinde Westoverledingen  
 Landkreis Leer

8. Änderung des Flächennutzungsplanes  
 "Erweiterung Betonwerk Steenfelde"

Diekmann & Mosebach Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung  
 Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

